

## **Präsenz vor Ort – Stipendium für Bildende Künstlerinnen mit Kindern 2010**

### **Teilnahmebedingungen**

Zum siebten Mal vergibt das Land Nordrhein-Westfalen fünf Stipendien für Bildende Künstlerinnen mit Kindern. Die Stipendien sind nicht an einen Wohnort gebunden und umfassen einen Zeitraum von fünf Monaten. Die Stipendiatinnen erhalten ab dem 1. August 2010 monatlich jeweils 1.000 Euro.

#### **Organisation**

Frauenkulturbüro NRW e.V.  
Kulturzentrum Fabrik Heeder, Virchowstr. 130, 47805 Krefeld  
Telefon: 0 21 51 – 39 30 25  
Telefax: 0 21 51 – 86 26 36  
E-Mail: info@frauenkulturbuero-nrw.de

Teilnahmeberechtigt sind alle in Nordrhein-Westfalen lebenden und arbeitenden Bildenden Künstlerinnen mit einem Kind oder mehreren Kindern im Alter bis zu 14 Jahren (Stichtag ist der Geburtstag, an dem das Kind 14 Jahre alt wird). Eine Altersbegrenzung für die Künstlerinnen ist nicht vorgesehen.

#### **Bewerbungsunterlagen**

Beim Frauenkulturbüro ist eine aussagekräftige Dokumentationsmappe einzureichen mit ausgefülltem Bewerbungsbogen  
Biografie, Ausstellungen, Ausstellungsbeteiligungen, Förderungen, Stipendien, Preise, möglichst Kataloge, Publikationen  
Rezensionen  
Geburtsurkunde(n) des Kindes/ der Kinder in Kopie

#### **Ausgeschlossen sind Originale und Unikate.**

Die Bewerbungsunterlagen sind namentlich zu kennzeichnen; die Abbildungsmedien zusätzlich mit Titel, Jahr, Technik, Format.

Die Kosten für Versand und Versicherung tragen die Einsenderinnen. Rückporto ist beizulegen. Für unsachgemäße Verpackung der Bewerbungsunterlagen, Schäden oder Verluste beim Postversand übernimmt das Frauenkulturbüro NRW e.V. keine Haftung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Unterlagen können nach Terminabsprache mit dem Frauenkulturbüro NRW auch persönlich in Krefeld abgegeben werden.

#### **Bewerbungsschluss ist der 02. Juni 2010**

#### **Jury**

Die Bewerbungen werden fachkompetent juriert. Die Auswahl der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Die ausgewählten Stipendiatinnen werden Ende Juni 2010 benachrichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Stipendien, die Zahlungen sind abhängig vom Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen und bedürfen dessen Bewilligung. Die Abholung oder Rücksendung der Unterlagen erfolgt Anfang Juli.

#### **Dokumentationspflicht**

Die ausgewählten Stipendiatinnen erklären sich bereit, ihre künstlerische Tätigkeit im Vergabezeitraum von August bis Dezember 2010 zu dokumentieren und einen ausführlichen, schriftlichen Ergebnisbericht in zweifacher Ausfertigung bis zum 31. Januar 2011 beim Frauenkulturbüro NRW e.V. einzureichen.